

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Laternenweg

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	23.08.2023			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 110, Flurstück 18 im Gemeindegebiet Marienheide, „Laternenweg“ ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Straße liegt im Flurbereinigungsverfahren Teilgebiet B der Gemeinde Marienheide, welches mittlerweile abgeschlossen ist.

Die Widmung dieser Straße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – den „Laternenweg“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 110 Flurstück 18 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 26.07.2023